



## Annahmebedingungen / Weigerkosten

Angelieferte Ware hat grundsätzlich frei von Fremdstoffen, Verunreinigungen und ionisierender Strahlung zu sein. Gefährliche, umweltgefährdende und Materialien mit Anhaftungen die deren Verwertung unmöglich machen sind von der Annahme ausgeschlossen. Ware, die einen Mangel aufweist, wird geweigert. Besteht eine Lieferung zu großen Teilen bzw. komplett aus Materialien, die nicht angenommen werden, wird das Material nicht entladen.

### Annahmeausschluss

- Isolierte, geschäumte Behälter/Heizungskessel/Rohre. Sämtliche Schrotte müssen frei von Isolierungen wie Schaum, Styropor, Dämmwolle etc. sein.
- nicht entsorgte Gasflaschen, Gastanks, Hydraulikdruckspeicher oder ähnliches
- nicht restentleerte Behälter (z. Bsp. Spraydosen, Feuerlöscher, Stoßdämpfer, Tanks, Maschinen, Getriebe)
- ölgefüllte Kompressoren von Kühlgeräten / Kühlschränken
- PCB-ölgefüllte Transformatoren / Kondensatoren / Radiatoren / Isolatoren  
Schalter
- radioaktiv kontaminierter Schrott
- Sprengstoffe und Munition (inkl. Airbags)
- Elektro-Nachtspeicher-und Elektro-Speicheröfen inkl. Schamottesteine u. Dämmung
- Fässer mit Restinhalt von artfremden oder gefährlichen Abfällen
- Baumaterialien mit Asbest- oder Eternitanhaftungen, KMF, Glaswolle
- Gasentladungslampen
- Nicht ordnungsgemäß vorentsorgte Altfahrzeuge (nicht restentleerte Tanks: Diesel, Benzin, LPG, Erdgas)
- Reifen (PKW / LKW / Baumaschinen / Flurförderfahrzeuge)
- Brennstoffzellen jeglicher Art
- Elektro-Altgeräte (Waschmaschinen, Elektroherde, Fernseher, Computer etc.)
- Baggerketten mit Gummi
- E-Scooter, E-Bikes mit Akkus

### Kosten für Weigerungen

- Festgestellte Verunreinigungen werden vom Nettogewicht abgezogen und gemäß der unten aufgeführten Aufstellung in Rechnung gestellt. Hierzu zählen Schmutz, Holz, Gummi, Beton, Asphalt, Papier, Folien, Kunststoffe. Sollte die Anlieferung mit Wasser, Eis oder Schnee erfolgen wird dies ebenfalls vom Nettogewicht abgezogen. Der Annahmefund ist für die Abrechnung maßgebend.

Es werden die folgenden Entsorgungskosten zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer berechnet:

- Verunreinigungen (Schutt)	200,00 €/t
- PKW Reifen	15,00 €/Stück
- LKW Reifen	45,00 €/Stück
- Sonstige Reifen (auch auf Felge)	25,00 €/Stück
- Gasflasche geschlossen	220,00 €/Stück
- Acetylenflaschen	480,00 €/Stück
- Hohlkörper	110,00 €/Stück
- Tresore	250,00 €/Stück
- Eternit Fehlwürfe	10,00 €/kg
- Handlingkosten für radioaktiven Fund pauschal	250,00 €/Stück
- Ölbindemittel	30,00 €/Sack
- Bohremulsion, Kühl- und Schmierstoffe	0,20 €/Liter/Kg
- Kontrollverwiegungen	10,00 €/pro Verwiegung

**Gültig ab 01.01.2022**